

Der Eid

„Ich schwöre...“

„Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen und den Namen eures Gottes nicht entheiligen; ich bin der HERR. „

3. Mose 19,12 Lutherbibel 2017

Jesus sagt in der Bergpredigt:

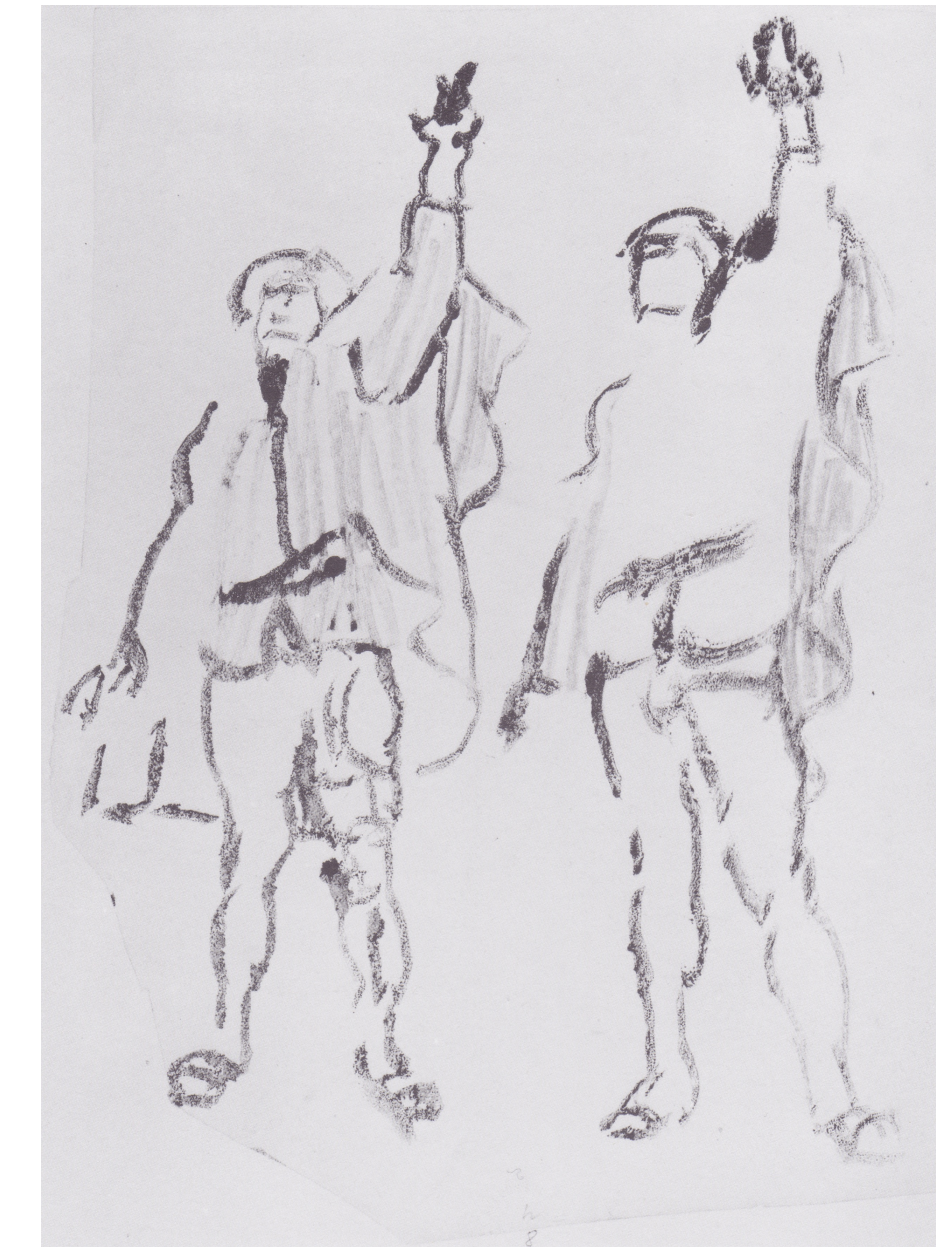
„Ihr habt weiter gehört, dass zu den Alten gesagt ist: 'Du sollst keinen falschen Eid schwören und sollst dem Herrn deine Eide halten.'

Ich aber sage euch, dass ihr überhaupt nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Thron; noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel seiner Füße; noch bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt des großen Königs. Auch sollst du nicht bei deinem Haupt schwören; denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen.

Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Bösen.“

Matthäus 5,34-37 Lutherbibel 2017

Mennoniten und Quäker sind diejenigen Christen, die dieses Verbot Jesu so ernst genommen haben, dass Sie dafür Benachteiligungen und Verfolgung in Kauf genommen haben.



Hodler: Zwei Schwörende, 1912-13

„Der Eid ...dient der persönlichen Bekräftigung einer Aussage. Er verpflichtet zur Wahrheit (z.B. in Gerichtsverfahren) und zum Tragen der Konsequenzen (z.B. beim Fahneneid) der Eidaussage.

Der Eid wird oft als bedingte Selbstverfluchung bezeichnet, da bei einem Eid mit religiöser Beteuerung eine Gottheit als Eideshelfer und als Rächer der Unwahrheit angerufen wird. „

<https://de.wikipedia.org/wiki/Eid>

Strafgesetzbuch (StGB) § 154 Meineid

(1) Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur Abnahme von Eiden zuständigen Stelle falsch schwört, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.